



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-176/2020					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 02.03.2020					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Stadtwerke					
Betreff:							
Kreditrahmenbeschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	18	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 415.000,00 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 3 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind über die Kreditaufnahme zu informieren.

